Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 126

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

III A 4 - 3430.1 - 2/58
III B 7 - 9334

Bonn, den 9. Januar 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Aufstockung des Zuckerrübenpreises für Zuckerrübenanbauer**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der DP**
- Drucksache 52 -

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der DP vom 4. Dezember 1957 beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Nr. 1

Die Bundesregierung hat beschlossen,

a) den Mindestpreis für Zuckerrüben der Ernte 1957 von 6,50 DM auf 6,75 DM je 100 kg reine Rüben zu erhöhen und die bisherige Zuckergehaltsbasis von 16 v. H. auf 15,5 v. H. herabzusetzen,

b) zur Deckung der Mehraufwendungen der Zuckerfabriken den Zuckerpreis für die Zeit ab 1. Februar 1958 um 4 DM je 100 kg Zucker zu erhöhen und für den aus inländischen Rüben der Ernte 1957 hergestellten Zucker, der bis zum 31. Januar 1958 abgesetzt sein wird, Subventionen zur Verfügung zu stellen.

Die Rübenpreis-Verordnung und die Verordnung zur Änderung der Zuckerpreis-Verordnung bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Diese ist beantragt worden.

Zu Nr. 2

Unter der Voraussetzung, daß der Bundesrat den Verordnungen in diesem Monat zustimmt, ergibt sich die Antwort zu Nr. 2 aus den Ausführungen unter Nr. 1.

Lübke

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51